

Anlage zum Mietvertrag

Verhalten zur Vermeidung von Schimmelbildung

So vermeiden Sie Schimmelbildung in den Wohnräumen :

- Lüften Sie drei- bis viermal täglich 4 – 8 Minuten. Fenster weit öffnen und kompletten Luftwechsel durchführen. Kippstellung der Fenster zur Lüftung hat keinen Effekt, kann sogar durch die Auskühlung der oberen Fensternischen dort zur Schimmelbildung führen.
- Größere Wasserdampfmengen, die in einzelnen Räumen z. B. beim Kochen oder Duschen entstehen, sollten durch gezieltes Lüften der betreffenden Räume sofort nach außen abgeführt werden.
- Keine Wäsche in der Wohnung trocknen, da dies zu erhöhter Luftfeuchtigkeit führt (Schimmelgefahr!).
- In der Heizperiode sollten folgende Temperaturen mindestens eingehalten werden: im Wohnzimmer, Kinderzimmer und in der Küche 20 Grad, im Bad 21 Grad, nachts im Schlafzimmer 16 Grad.
- Die Heizung sollte auch bei Abwesenheit nie ganz abgedreht werden. Das ständige Auskühlen und Wiederaufheizen der Räume ist teurer als das Halten einer abgesenkten Durchschnittstemperatur!
- Möbel sollten möglichst von Außenwänden ca. 10 cm weggerückt werden oder besser an den Innenwänden stehen. Bei zu dicht stehenden Möbeln wird die Wand weniger durch die Raumluft beheizt und kühlt ab. Die Folge: Kondensation von Feuchtigkeit mit der Gefahr der Schimmelbildung.

Ich weise drauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Anweisung die dadurch entstehenden Schäden zu Ihren Lasten gehen und auf Ihre Kosten behoben werden.

Kenntnis genommen:

Unterschrift Mieter/in